



Protokoll Nr. 8

Sitzung von Donnerstag, 13. März 1997, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Franziska Stalder-Landolf
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Peter Jenni

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Therese Frösch

Traktanden

1. Einbürgerungsgesuche vom 11. Februar 1997	39
2. Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands Bern.....	14
3. Ersatzwahlen in Schulkommissionen / Elternvertretungen	35
4. Interfraktionelles Postulat SVP, FDP, FPS, CVPplus, SD/ARP (Thomas Fuchs, JSVP): Gesunde Stadtfinanzen: Aufgabe der Dienststelle Erwachsenenbildung (Omar)	312
5. Postulat Fraktion SP (Leslie Lehmann): Krippen gleich behandeln	314 (Begert)
6. Postulat Fraktion SP (Leslie Lehmann) vom 27. April 1995: Für eine..... -- kinderfreundliche Stadt Bern; Prüfungsbericht (Begert)	--
7. Zonenplan Stadion Wankdorf (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft).....	11 (Balsiger/Guggisberg)
8. Motion Ernst Aebersold (FDP): Rasche und flexible Planungsgrundlagen für.....	324 das Fussballstadion Wankdorf (Guggisberg)
9. Motion Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ja zum Fussballstadion Wankdorf	323 (Guggisberg)
10. Motion Ernst Aebersold (FDP): Für ein Parkhaus im Raum Wankdorf/Allmend.....	209 (Guggisberg)
11. Interpellation Oskar Balsiger (SP): Für dass "Schweizerische und Regionale Schwimmzentrum Bern" ist nur der zweckmässigste Standort gut genug	36 (Guggisberg)
12. Motion Luzius Theiler (GPB): Wiederherstellung der alten Geländer und	37 Beleuchtungskandelaber auf der erneuerten Kornhausbrücke (Guggisberg)
13. Motion Andreas Hofmann (SP): Wohnen auf der Tellstrasse (Guggisberg)	328
14. Sportplatz Weissenstein: 3. Ausbaustappe; Kreditabrechnung	307 (Hügli/Guggisberg)
15. Gaswerkareal: Gestaltung der ufernahen Zone; Kreditabrechnung (Hügli/Guggisberg)	313
16. Kanalnetzerweiterung Felsenau; Kreditabrechnung (Hügli/Guggisberg)	304
17. Umbau des Restaurants Sternen mit Saal und Nebengebäuden in	242 Bümpliz; Kreditabrechnung (Hügli/Guggisberg)
18. Bahnhof Bern: Bauliche Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung;.....	232 Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Hügli/Guggisberg)
19. Wiederherstellung des Kocherparks; Kreditabrechnung (Olibet/Guggisberg)	40

Mitteilungen des Präsidenten

Ein Schreiben von Stadträtin Annemarie Sancar (GB) im Zusammenhang mit den Durchsagen des Eishockey-Matches und einer Mahnwache und eine Einladung des Länggass-Treffs zur Präsentation der Informationsbroschüre über Länggass-Leist und Länggass-Treff können bei der Vizepräsidentin eingesehen werden.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 3 vom 30. Januar 1997 wird mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

Traktandenliste

Die Kreditabrechnungen, Traktanden Nrn. 14 - 19, werden gemeinsam und mit den Dringlichen Interpellationen nach Möglichkeit noch heute behandelt, d.h. nach Traktandum 9.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 11. Februar 1997

Antrag Nr. 39

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	72
Eingelangte Stimmzettel	72
davon leer oder ungültig	1
In Berechnung fallende Stimmzettel	71

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Ersatzwahl in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands

Antrag Nr. 14

Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Herrn Beat Schori (SVP) aus der Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands.

An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Dezember 1998, gewählt:

Beatrice Rossi-Koch, medizinisch-technische Praxisassistentin, 1961, Brunnmattstrasse 57, 3007 Bern

3 Ersatzwahlen in Schulkommissionen/Wahlen Elternvertretungen

Antrag Nr. 35

1. Volksschulkommission Länggasse

Vom Rücktritt von Raymond Anliker, Fellenbergstr. 12, 3012 Bern, wird mit Dank für die geleisteten Dienste Kenntnis genommen. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.1997, gewählt:

Müller Beat (SP), 1966, Sozialarbeiter, Vereinsweg 10, 3012 Bern

2. Volksschulkommission Länggasse (Elternvertretung)

Laut Artikel 31 Absatz 2 des *Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen* werden für die Elternmitbestimmung zwei Mitglieder des Elternrats zusätzlich in die Kommission gewählt.

Vom Rücktritt von Dorette Fischer, Halenstr. 2, 3012 Bern, als Elternvertreterin wird mit Dank für die geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Der Elternrat der Volksschulen Länggasse schlägt dem Stadtrat gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 des *Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen* folgende Person für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.1997, als Elternvertreterin zur Wahl vor:

Granel Margaretha, Hochfeldstr. 42, 3012 Bern

3. Volksschulkommission Breitfeld/Wankdorf

Vom Rücktritt von Paul Weibel, Hildanusstr. 12, 3013 Bern, wird mit Dank für die geleisteten Dienste Kenntnis genommen. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.1997, gewählt:

Schären André (SVP), 1975, Elektromonteur, Polygonstr. 91, 3014 Bern

4. Volksschulkommission Brunnmatt

Vom Rücktritt infolge Wegzugs aus der Gemeinde Bern von Inniger-Schenk Barbara-Lydia, Mottetstr. 4, 3280 Murten, wird mit Dank für die geleisteten Dienste Kenntnis genommen. An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.1997, gewählt:

Spengler Rahel (EDU), 1967, Konditor-Confiseur, Haslerstr. 8, 3008 Bern

5. Volksschulkommission Brunnmatt

Vom Rücktritt von Walter Bangerter, Ziergarten 41, 3400 Burgdorf, wird mit Dank für die geleisteten Dienste Kenntnis genommen. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 1997, gewählt:

Fröhlin Stephanie (SP), 1966, Studentin HLA, Stämpflistrasse 2, 3008 Bern

6. Volksschulkommission Stapfenacker/Brünnen

Vom Rücktritt von Hans Ulrich Grunder, Holenackerstrasse 31/A12, 3027 Bern, wird mit Dank für die geleisteten Dienste Kenntnis genommen. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 1997, gewählt:

Wagner-Ingold Susanna (SP), 1952, Kreisrichterin, Brünnenstrasse 117, 3018 Bern

7. Volksschulkommission Tscharnergut (Elternvertretung)

Laut Artikel 31 Absatz 2 des Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen werden für die Elternmitbestimmung zwei Mitglieder des Elternrats zusätzlich in die Kommission gewählt.

Der Elternrat der Volksschule Tscharnergut schlägt dem Stadtrat gestützt Artikel 54 Absatz 2 des Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen folgende Personen für die laufende Amtsdauer als Elternvertreterin und Elternvertreter zur Wahl vor:

Moosmann Esther, Fellerstrasse 52A, 3027 Bern

Eyer Marcel, Waldmannstrasse 61, 3027 Bern

Die Amtsdauer der Elternvertreterinnen und Elternvertreter läuft bis am 31. Juli 1997. Sie erlischt jedoch automatisch auf den Zeitpunkt, auf den sie keine Kinder in der betreffenden Schule mehr haben.

4 Interfraktionelles Postulat SVP, FDP, FPS, CVPplus, SD/ARP (Thomas Fuchs, JSVP): Gesunde Stadtfinanzen: Aufgabe der Dienststelle Erwachsenenbildung

Antrag Nr. 312

Die Stadt Bern führt bei der Schuldirektion eine eigenständige Dienststelle Erwachsenenbildung. Hier handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Im Bereich der Erwachsenenbildung besteht heute ein umfassendes Angebot (Volkshochschule, Freizeitwerke und viele private Anbieter). Diese Doppelspurigkeit führt zu Mehrkosten, die letztlich von den Steuerzahlern berappt werden müssen, ohne dass ein zusätzlicher Nutzen für die Bevölkerung erkennbar wäre.

In Anbetracht der immer noch angespannten Finanzlage unserer Stadt soll eine Aufhebung dieser Dienststelle ins Auge gefasst werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Dienststelle für Erwachsenenbildung bei der Schuldirektion ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Bern, 30. Mai 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Allgemeines

Nach Art. 58 Abs. 2 des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993 ist die Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEB) die zuständige Gemeindestelle gemäss Art. 6 des kantonalen Gesetzes vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung. Ihre Ziele und Aufgaben gehen zudem zurück auf die Motion Doris Schneider vom 25. Februar 1988 betreffend Förderung der Erwachsenenbildung. Diese wurde am 11. Mai 1989 vom Stadtrat erheblich erklärt. Die FEB umfasst 1,9 Stellen, verteilt auf eine Adjunktin (70%), einen Adjunkten (70%) und eine Sekretärin (50%). Seit 1991 ist die FEB der Allgemeinen Berufsberatung angegliedert.

Dienstleistungen und Finanzielles

Die Dienstleistungen der Fachstelle richten sich heute an folgende Zielgruppen:

- *Öffentlichkeit:* Information über das Veranstaltungsangebot durch die regelmässige Publikation einer Broschüre mit Angeboten von über 350 Institutionen, Förderung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der Erwachsenenbildung (z.B. Lernfestival 1996), Schliessen von Lücken im Angebot der Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit deren Trägerinnen und Trägern.
- *Fachpersonen/Institutionen der Erwachsenenbildung:* Fachliche Beratung und Weiterbildung zur Förderung von Qualität und Innovation in der Erwachsenenbildung, Förderung der Zusammenarbeit unter den Trägerschaften der Erwachsenenbildung und zwischen den Gemeinden der Region, Mitarbeit in Vereinen und Arbeitsgruppen, Vermietung von Kursräumen im Morell-Haus.

Dazu wirkt die FEB im Auftrag der Schuldirektion und weiterer Bereiche der Stadtverwaltung: Kursangebote für Mitglieder von Schul- und Kindergartenkommissionen, Vertretung der Stadt in verschiedenen Vereinen, Bearbeitung von Beitragsgesuchen sowie von Fragen des Bibliothekswesens, Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Die FEB kann auf Beiträge von Dritten und Einnahmen aus Sponsoring zählen. Gemäss Verwaltungsrechnung 1995 betrugen die Nettoaufwendungen Fr. 218 000.-. Vom Gesamtaufwand von Fr. 370 000.- wurden Fr. 152 000.- oder 41% durch eigene Einnahmen gedeckt.

Die Aufgaben der Fachstelle

Es ist heute allgemein anerkannt, dass die Stufe Weiterbildung zunehmend Aufgaben der Grundausbildung übernimmt. Unter dem Begriff des "Lebenslangen Lernens" bedarf die einmal erworbene Schulbildung dauernder Erneuerung und Ergänzung. Auch die Stadt Bern ist aus wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gründen auf eine interessierte, gut informierte und ausgebildete Bevölkerung angewiesen. Sie hat ein Interesse daran, dass ihre Einwohnerinnen und Einwohner sich weiterbilden. Dafür muss das Angebot übersichtlich und allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein. Dafür braucht die Stadt Bern eine unabhängige und anerkannte Stelle. Die Stadt Bern hat aber auch ein Interesse an einem qualitativ hochstehenden Angebot, das nicht nur individuelle Bedürfnisse abdeckt, sondern auch gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. So fehlen heute Bildungsangebote, welche die Chancen von bildungsfernen Einwohnerinnen und Einwohnern verbessern. Dazu zählen insbesondere Ausländerinnen und Ausländer, Betagte, Arbeitslose, alleinerziehende Frauen, Jugendliche ohne Berufsabschluss. Die Fachstelle wirkt hier, indem sie durch Impulse anregt und professionell informiert. Mit relativ bescheidenem Aufwand kann die Stadt so wesentlich zur Entwicklung des Angebots beitragen, ohne selber als Anbieterin aufzutreten.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beschränkt sich die FEB auf das Notwendige. Sie erfüllt Aufgaben, welche von keiner anderen Institution wahrgenommen werden. Die FEB bietet nur dann eigene Kurse an, wenn sich dafür keine andere Trägerschaft findet. Zurzeit sind dies Kurse für Mitglieder von Schul- und Kindergartenkommissionen sowie Kurse für Kursleitende in Zusammenarbeit mit und subventioniert durch die Erziehungsdirektion. Die Tätigkeit der FEB ist Ausdruck einer städtischen Bildungspolitik, welche Erwachsenenbildung nicht dem Zufall überlässt, sondern aktiv und zielgerichtet mitsteuert. Die ganze oder teilweise Aufhebung würde wertvolle Aufbauarbeit und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags in Frage stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Thomas Fuchs (JSVP) betont, die SVP, die JSVP und die Mitunterzeichner seien nicht gegen eine Erwachsenenweiter- und -fortbildung, im Gegenteil, aber das vorhandene Angebot von privater Seite ist vielfältig und ansprechend. Die bei der Schuldirektion geführte Dienststelle für Erwachsenenbildung konkurrenziert andere bestehende Organisationen und Schulen in erheblichem Mass, z.B. die Volkshochschule, die Höhere Kaufmännische Gesamtschule, den Kaufmännischen Verband, Privatschulen und weitere in Bern Steuern zahlende Firmen. Wir bestreiten nicht, dass diese Dienststelle gewisse Aufgaben wahrnehmen kann, die Dritte nicht erledigen, z.B. die Herausgabe der Zusammenfassung mit über 350 Institutionen oder erfolgreiche Koordinationsaufgaben, wie anlässlich des Lernfestivals. Wir möchten auch nicht den Einsatz und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Fachstelle schmälern. Die Antwort des Gemeinderats befriedigt uns jedoch nicht, wir halten am Postulat fest. Es stimmt nicht, dass die Fachstelle für Erwachsenenbildung Aufgaben wahrnimmt, die von keiner andern Institution übernommen werden können. Eine Konkurrenzierung Privater findet statt, auch in finanzieller Hinsicht. Der Gemeinderat verwendet u.a. den Begriff "lebenslanges Lernen". Dies scheint für die Finanzen nicht zu gelten. Am 11.2.1997 fand ein eintägiger Kurs mit dem Titel "Einnahmen und Ausgaben im Griff" statt. Man konnte in diesem Kurs lernen: "Entwickeln sich Aufwand und Ertrag anders als erwartet, so sollten sie ihre betrieblichen Zielsetzungen überprüfen." Gerade dies verlangen wir vom Gemeinderat. Eine Reduktion der Tätigkeit dieser Fachstelle wäre ohne erhebliche Nachteile möglich. Die folgenden Kurse gehören wirklich nicht zu den Aufgaben der Stadt: "Gespräche leiten - wie weiter", "persönliche Arbeitstechnik", "Sitzungs- und Versammlungsleitung" (beide Kurse werden vom KV angeboten), "überzeugend auftreten". Wir sind erstaunt, dass nicht nur Dritte konkurrenziert, sondern dass man sich auch ausserkantonaler Referenten bedient, als ob es in der Stadt oder im Kanton Bern nicht genügend Leute gäbe, die über ein entsprechendes Thema referieren könnten. Wir ersuchen den Rat dringend, das Postulat zu überweisen und behalten uns vor, via GPK ein spezielles Augenmerk auf diese Fachstelle zu richten. Wir hoffen auch, dass die neue Schuldirektorin ihren Einfluss wahrnimmt und nur Angebote offeriert, die anderswo nicht erhältlich sind.

Fraktionserklärungen

Sylvia Spring Hunziker für die SP-Fraktion: Die Forderung nach Aufhebung der Dienststelle Erwachsenenbildung ist deplaziert, unzeitgemäss und extrem kurzsichtig. Wir lehnen dieses Postulat entschieden ab. Die Antwort des Gemeinderats zeigt die Notwendigkeit dieser Stelle auf. Es ist fatal, ja sogar katastrophal, bei der Erwachsenenbildung zu sparen. Der Kanton Bern ist der erste Kanton mit

einem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung. Die städtische Dienststelle ist gemäss diesem Gesetz die zuständige Gemeindestelle. Grundpfeiler der Erwachsenenbildung sind die Selbstverantwortung der Menschen, Handlungsfähigkeit, Entwicklungsmöglichkeiten und Unterstützung benachteiligter Personengruppen. Eine koordinierende Stelle garantiert auch Qualität, kompetente Lehrpersonen und Beratung. Lebenslanges Lernen ist in Zeiten mit hoher Erwerbslosigkeit, mit zunehmendem Analphabetismus, Lernschwierigkeiten und raschem Wirtschaftswandel nötiger denn je. Sylvia Spring Hunziker ärgert sich über dieses wirtschaftsfeindliche Postulat der Bürgerlichen. Die einzige Chance des Wirtschaftsstandorts sind individuelle, selbständige, bewegliche, kreative und intuitive Menschen im Arbeitsprozess. Dazu braucht es eine permanente Bildung. Der Wettbewerb wird nicht mehr im klassischen Sinn ausgetragen, sondern es findet ein Wettbewerb der kulturellen Werte statt. Auch ein Wettbewerb der Denkmuster, der Philosophien, der geistigen Innovationsfähigkeiten. Die zukunftsgerichtete Bildungspolitik muss die Bedeutung der Erwachsenenbildung unbedingt noch verstärken. Die Stadt kann und darf hier keinen Rückschritt machen. Die SP-Fraktion fordert dringend, dass die Dienststelle Erwachsenenbildung nicht abgeschafft wird.

Peter Stucki (EVP) lehnt die Aufhebung der Dienststelle für Erwachsenenbildung im Namen der Fraktion EVP/LdU klar ab. Diese Dienststelle erfüllt Aufgaben, die in der heutigen Zeit äusserst wichtig sind, z.B. auch Kurse für Schulkommmissionsmitglieder und Elternratvertreter und -vertreterinnen, die von niemandem sonst angeboten werden. 1995 gab es in der Stadt Bern 359 Anbieter in der Erwachsenenbildung. Einer davon ist die Dienststelle für Erwachsenenbildung der Stadt Bern. Von Konkurrenz in erheblichen Ausmass kann nicht gesprochen werden. Diese Dienststelle erfüllt jedoch noch eine andere Hauptaufgabe, nämlich die Qualitätsförderung in der Erwachsenenbildung. Sie bietet deshalb auch Kurse für Einsteiger in die Erwachsenenbildung an. Weitere Aufgaben sind: Informieren, Angebote der Erwachsenenbildung vernetzen, in organisatorischen Fragen beraten, Räume vermieten, Lücken in der Erwachsenenbildung füllen. Es braucht diese Dienststelle auch in Zukunft.

Für die Fraktion JBFL spricht *Michael Burri*. Thomas Fuchs vergisst einen Fünftel der Bevölkerung, nämlich die Ausländerinnen und Ausländer, welche in der Stadt Bern wohnen. Damit sich die Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation im allgemeinen Leben zurechtfinden und ins Arbeitsleben einigermaßen integrieren können, brauchen sie eine sprachliche Bildung, die in Kursen dieser Dienststelle "Lesen und schreiben für Erwachsene" angeboten wird. Dank der Vermittlung und Organisationshilfe dieser städtischen Stelle bieten nun auch privatwirtschaftliche Unternehmen Sprachkurse für ihre Angestellten an. Wir lehnen das Postulat selbstverständlich ab.

Regula Keller (GB) lehnt das Postulat im Namen der Fraktion GB/JA! ab. Erwachsenenbildung wird heute als wichtige Ergänzung der Grundausbildung anerkannt. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung arbeitet mit Trägerorganisationen von Kursen. Sie bietet selber nur Kurse an, wenn eine Sparte nicht abgedeckt ist. Eine Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion findet statt, und die Erziehungsdirektion subventioniert gewisse Kurse. Warum reichte die Opposition einen solchen Vorstoss ein? Sie suchte wieder einmal nach einer Sparmöglichkeit. Wie Hühner, die immer wieder picken und sogar noch die Körnchen fressen wollen, woraus etwas wachsen könnte. Es ist richtig, dass der Gemeinderat die Erwachsenenbildung nicht dem Zufall und dem Markt überlässt, sondern als eine der städtischen Bildungsaufgaben anerkennt. Vielleicht wird auch einmal ein Kurs über "aktives Zuhören im Stadtrat" angeboten.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Auch wir unterstützen ein lebenslanges Lernen, allerdings finden wir, dass dies eine Aufgabe jedes einzelnen ist und dass das lebenslange Lernen nach der obligatorischen Schulzeit durch jeden einzelnen bezahlt werden soll. Wir fordern mit diesem Postulat auch nicht die Abschaffung der Aufgaben der Dienststelle für Erwachsenenbildung, sondern dass überprüft wird, ob die Dienststelle reduziert oder Aufgaben mit anderen kombiniert werden könnten. Diese Dienststelle sollte im Bereich Erwachsenenbildung primär unterstützend wirken und nur dort tätig werden, wo ein ergänzendes Angebot nötig ist, wo Lücken bestehen.

Schuldirektorin *Claudia Omar* dankt für die Unterstützung dieser Dienststelle. Thomas Fuchs scheint vor allem die Konkurrenzierung anderer Institutionen zu stören. Diese Dienststelle ist nur berechtigt, während 7 Tagen jährlich Kurse durchzuführen. Ein grosser Teil dieser Kurse wird subventioniert oder ganz vom Kanton bezahlt. Es gibt Nischen, wo die Eigenverantwortung nicht realisiert werden kann: zuwenig Geld vorhanden, um Kurse zu bezahlen, Interesse an Weiterbildung zuerst wecken usw. Die öffentliche Erwachsenenbildung muss in diesen Nischen tätig werden (Ausländerinnen und Ausländer, bildungsferne Menschen). Mit dem Angebot unserer Fachstelle liegen wir völlig richtig -

auch im Sinne des Kantons. Die Schuldirektorin wird prüfen, ob eventuell gewisse Doppelspurigkeiten bestanden haben.

Beschluss

Das interfraktionelle Postulat wird mit 44 : 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

5 Postulat Fraktion SP (Leslie Lehmann): Krippen gleich behandeln

Antrag Nr. 314

Krippen gehören zum Jugendamt, das in ein Teilprojekt NSB eingebaut ist und somit über ein Produktbudget verfügt. Damit das bei den einzelnen Krippen bestellte Produkt definiert und der dafür nötige finanzielle Aufwand bestimmt werden können, müssen die Rahmenbedingungen und Leistungen der verschiedenen Krippen vergleichbar sein. Zumindest einzelne private subventionierte Krippen verfügen unbestritten nicht über die gleichen Rahmenbedingungen wie die städtischen (vgl. SP-Postulat Viki soll leben und die entsprechende gemeinderätliche Antwort). Gemäss Auskunft der Verwaltung wurden von der entsprechenden Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen erarbeitet, aber von der Fürsorgedirektion noch nicht verabschiedet. Trotzdem sollen dieses Jahr mit den privaten subventionierten Krippenvereinen Leistungsverträge abgeschlossen werden, in denen gerade die interessierenden Parameter festgehalten werden (z.B. Öffnungszeiten, Anzahl Betreuungsplätze, Gruppengrösse, Verhältnis Betreuungsplätze - Betreuungsstellen).

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob Rahmenbedingungen, die sich am geltenden städtischen Krippenkonzept orientieren und für alle städtischen und subventionierten Krippen gelten, verabschiedet werden können, bevor die Leistungsvereinbarungen bereinigt und in Kraft gesetzt werden. Diese Rahmenbedingungen sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 30. Mai 1996

Antwort des Gemeinderats

Zurzeit steht das Jugendamt der Stadt Bern in Verhandlung mit den einzelnen Trägerschaften der städtisch subventionierten Krippen bezüglich der Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NSB-Teilprojektes. Es zeichnet sich ab, dass mit den Trägerschaften ein einheitlicher Vertrag über die zu erbringenden Leistungen aufgrund des bestehenden Krippenkonzeptes erarbeitet werden muss. Es wird von einem "Standardplatz" ausgegangen (analog Leistungen der städtischen Krippen). Abweichungen von dieser Leistungsgrösse werden bei der Subventionierung berücksichtigt. So ist es möglich, dass die privaten subventionierten Krippen unterschiedliche Betriebsdaten (Öffnungszeiten, Betriebstage) haben können. Diesen Unterschieden wird bei der Bemessung der Subventionsbeiträge entsprechend Rechnung getragen. Nach Abschluss der Verhandlungen mit den Trägerschaften kann geprüft werden, ob noch zusätzliche Rahmenbedingungen in Form eines Reglements sinnvoll und nötig sind.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen.

- Auf Antrag der Postulantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Leslie Lehmann (SP) weist darauf hin, dass ein Reglement für subventionierte Kinderkrippen ein Dauerthema ist. Aus Antworten des Gemeinderats zu verschiedenen Vorstössen ging hervor, dass es unabdingbar ist, auch für subventionierte Krippen gleichlange Spiesse zu erhalten wie für die städtischen Krippen. Ein solches Reglement wurde immer wieder versprochen. Im Zusammenhang mit den in Arbeit stehenden Leistungsvereinbarungen im Rahmen der NSB Teilprojekte scheint es uns logisch, dass zuerst ein solches Reglement ausgearbeitet werden muss, damit Leistungsvereinbarungen einheitlich erarbeitet werden können. Dass der Gemeinderat Verhandlungen mit den Trägerschaften einzeln führen und erst nachher eine gemeinsame Basis schaffen will, erscheint uns unlogisch und nicht effizient. Dieses Vorgehen zeigt auf, dass es oft als störend empfunden wird, wenn aus der Mitte des Stadtrats Anliegen und Vorstösse eingebracht werden. Die Antwort zeigt, dass das Postulat zwar entgegengenommen werden, inhaltlich jedoch nach eigenem Gutdünken gehandelt

werden soll. Das heisst, wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen uns in dieser Sache immer wieder zu Wort melden.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* ist sich bewusst, dass es in dieser Angelegenheit langsam vorwärts geht. Auch sie hat daran keine Freude. Ein Reglementsentwurf wurde von einer auswärtigen Expertin erarbeitet, ist jedoch noch nicht in allen Teilen befriedigend. Die subventionierten Krippen bestehen zum Teil länger als die städtischen, sind feste Institutionen, und die Verhandlungen mit den verschiedenen Trägern sind nicht sehr einfach. Es ist auch nicht klug, diese Träger vor den Kopf zu stossen und sie gewaltsam zu etwas zwingen zu wollen. Hin und wieder braucht eine Sache Zeit zum Reifen. Gemeinderätin Begert hofft, dass bald eine einheitliche Lösung im Sinne des Postulats gefunden werden kann.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP wird mit 55 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

6 Postulat Fraktion SP (Leslie Lehmann) vom 27. April 1995: Für eine kinderfreundliche Stadt Bern; Prüfungsbericht

Leslie Lehmann (SP) dankt dem Gemeinderat für seinen Bericht. Wir sind froh, dass der Gemeinderat bis Ende 1997 ein Konzept vorlegen will, sind jedoch überzeugt, dass dies nicht ohne Freistellung einer Person geht, denn dieses Konzept muss unter Einbezug aller Direktionen erarbeitet werden - nicht nur "der von Kinderfragen betroffenen". Kinderpolitik betrifft sämtliche Direktionen. Wir sind froh, dass der Dachverband der offenen Kinderarbeit (DOK) als wichtiges Standbein für eine kindergerechte und familienfreundliche Stadt Bern wahrgenommen wird. Gleichzeitig möchten wir jedoch klarstellen, dass bereits aus dem Umfang der Ressourcen klar wird, dass 1,3 Mio Franken (Budget DOK) nicht ausreichen, um für die ganze Stadt wirksam zu werden. Der DOK besteht aus sieben Institutionen mit knappen Budgets, einer Fach- und Koordinationsstelle (50 Stellenprozente) und einem Sekretariat (40 Stellenprozente). In den Vertragsdiskussionen zum Leistungsvertrag zwischen Jugendamt und DOK wurde diese Interessenvertretung als Produkt diskutiert und wegen Ressourcenmangel gestrichen. Mit den bewährten und nicht zur Diskussion stehenden Strukturen von Treffs und Spielplätzen des DOK, die in den Quartieren verankert sind, kann ohne zusätzliche Mittel nicht wesentlich mehr geleistet werden. Unter Wahrung der Interessen der Kinder verstehen wir, dass die kommunalen Rahmenbedingungen verbessert werden (Partizipation, Tempo 30, Verkehr allgemein, Wohnsituation, Wohnumfeld, Planung usw.). Die Tagung zum Thema "Kindergerechte Stadt" war ein grosser Erfolg. Es wurde auch verwaltungsintern grosse Bereitschaft gezeigt, konkrete Projekte in Angriff zu nehmen. Diese Tagung fand auf Anregung von aussen statt, und unabhängige Interessenvertreter und Interessenvertreterinnen und Fachpersonen stellten ihr Wissen zur Verfügung. Die Bereitschaft der Verwaltung soll nun unterstützt werden.

Die Antwort bezüglich Partizipation der Kinder tönt ziemlich unschlüssig und zaghaft und bezieht sich vor allem auf Jugendliche. Auch Kinder können sich politisch äussern und interessieren, wie dies die heute auf der Tribüne anwesenden Kinder, die sich für den Sport interessieren, zeigen. Die Kinder wollen ihre Lebensräume mitgestalten. Der Gemeinderat wird aufgefordert, zwar Kreativität und Phantasie zu entwickeln, das Rad jedoch nicht neu zu erfinden. In Deutschland und Oesterreich gibt es eine Reihe guter und bedenkenswerter Projekte und Modelle. Zu diesem Thema sollte auch die Pro Juventute, die bereits Vorarbeiten geleistet hat, miteinbezogen werden.

Maria Regli (GB): Der Bericht des Gemeinderats und die aktuelle Entwicklung zeigen, dass der gute Wille, etwas für eine kinderfreundliche Stadt zu unternehmen, vorhanden ist. Dass die Neustrukturierung der DOK und die Erarbeitung von Leistungsverträgen innerhalb des Jugendamts zuerst zu Ende geführt werden mussten und viel Zeit und Energie beanspruchten, ist einsichtig. Gerade deshalb bleibt die Verwaltung auf Impulse von aussen angewiesen, d.h. von unabhängigen Stellen. Die erwähnte Tagung im Januar 1997 hat auch in den Köpfen zahlreicher Verwaltungsangestellter Spuren hinterlassen. Es tut sich einiges. Es scheint der Fraktion GB/JA! heute nicht angebracht, Kritik zu üben, sondern wir möchten auf das versprochene Konzept warten. Wir hoffen, dass möglichst konkrete Vorschläge und verbindliche Inhalte ausgearbeitet werden. Auch Fragen der Form und strukturellen Einbettung eines oder einer Kinderbeauftragten sowie die Gefahr einer Delegation von Kinderanliegen an eine Person oder die Abgabe von Verantwortungen an eine Stelle z.B. an eine unabhängige Ombudsstelle oder an das ausgebaute, bestehende Infolädeli des Jugendamts müssen ge-

klärt werden. Ferner sollten alle Direktionen kinderkompatibel werden, z.B. durch entsprechende Weiterbildung für Verwaltungsangestellte, durch ergänzte Pflichtenhefte usw. und die Projekte und Geschäfte sollten einer Kinderverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Auch zur politischen Partizipation von Kindern erwarten wir möglichst konkrete Vorschläge. Politische Partizipation von Kindern ist ein Novum und bedingt einen radikalen Standpunkt- und Blickwechsel. Es müssen neue Formen gesucht werden. Die Form des Kinderparlaments ist nicht unbedingt die idealste, müsste jedoch überprüft werden. Maria Regli ermuntert die neu gegründete interdirektionale Arbeitsgruppe, in ihren Vorschlägen möglichst konkret zu werden, so dass deren Umsetzung noch von uns und nicht erst von unseren Kindern an die Hand genommen werden kann.

Liselotte Lüscher (SP): Spätestens dann, wenn man andern gegenüber nicht mehr von "meinem Kind", sondern von "meinem Sohn" oder "meiner Tochter" zu sprechen beginnt, hat dieses Kind die Grenze zum Jugendlichen überschritten. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass der Gemeinderat ein Kinderkonzept erarbeiten will. Gerade weil die Übergänge zwischen Kindheit und Jugend fließend sind und die ganze Epoche von der Geburt bis zum Eintritt in das Erwachsenenalter auch als Einheit gesehen werden kann, wird die SP-Fraktion heute ein Postulat einreichen, mit dem der Gemeinderat aufgefordert wird, entweder gleichzeitig mit der Erarbeitung eines Kinderkonzepts auch ein Jugendkonzept zu erarbeiten, oder beide Themen in einem Konzept zusammenzufassen. Es gibt keinen Grund dafür, dass sich der Gemeinderat nur im Sektor Kind verpflichten soll.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* bestätigt, dass Kinder- und Jugendarbeit nicht unbedingt getrennt werden können. Wir möchten die JuKo wieder reaktivieren und mit dem DOK auch räumlich verbinden. Das entspricht auch einem Auftrag aus der vorletzten Legislatur im Sinne der Wiederherstellung des finanziellen Haushaltgleichgewichts, ein Auftrag, der mit einer vorgegebenen Ersparnis von Fr. 100'000.- nicht erfüllt werden konnte. Ein Konzept erarbeiten ist eines, für die Umsetzung braucht es auch Geld. Wir werden ein Konzept mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung erarbeiten. Gemeinderätin Begert hat sich die Anregungen vorgemerkt. Wir werden mit den genannten Institutionen zusammenarbeiten. - Es wird das Freistellen einer Person für dieses Projekt verlangt. Ob dies möglich ist, müssen wir abklären. Es ist klar, dass dieses Reglement zusammen mit den andern Direktionen erarbeitet werden muss. - Auch der Fürsorgedirektorin ist klar, dass die 1,3 Mio Franken für ein flächendeckendes Angebot nicht ausreichen. Es muss jedoch abgeklärt werden, ob es ein Angebot in dieser Form braucht, oder ob auch andere Sachen miteinbezogen werden sollen. Im Sport z.B. wird vieles auf Privatinitiative getan. Viele Sportler setzen sich freiwillig für den Nachwuchs ein. Das kostet die Stadt nichts. Im Sport leisten vor allem die Männer freiwillige, unbezahlte Arbeit. Wir werden nicht unbeschränkte Mengen Geld zur Verfügung stellen können, auch wenn dies sinnvoll und berechtigt wäre. Die Fürsorgedirektorin hofft, dass das Konzept fristgerecht ausgearbeitet werden kann. Die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen darf jedoch auch nicht übergewichtet werden. Es ist schwierig abzuwägen, in welcher Form eine Partizipation stattfinden soll. Die Verantwortung darf nicht an die Kinder abgewälzt werden. Vor allem die Eltern müssen die Verantwortung für eine kindergerechte Stadt übernehmen. Kinder und Jugendliche sollen jedoch sukzessive in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird einstimmig akzeptiert.

7 Zonenplan Stadion Wankdorf

Antrag Nr. 11

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Zonenplan Stadion Wankdorf.
Er empfiehlt der Gemeinde mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen, den folgenden Beschluss zu fassen:
Die Einwohnergemeinde Bern erlässt den Zonenplan Stadion Wankdorf (Plan Nr. 1289 / 1 vom 14.11.96) mit zugehörigen Vorschriften.
Die bisherige Zonenordnung wird aufgehoben.
2. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Für die PVK spricht *Oskar Balsiger* (SP). Er dankt der Presse für die gute Stimmungswiedergabe und der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Das Stadion Wankdorf ist ein Areal, das die Stadt Bern mit der übrigen Schweiz teilen muss, will sie ihre Standortgunst, Heimatstadt des Cupfinals zu sein, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Teilen heisst, dass dort erhöhte Aktivität in den Bereichen Freizeit, Sport, Messebetrieb, Zirkus zu tolerieren ist. Die Toleranz diesen Aktivitäten gegenüber darf aber nicht bedeuten, dass dem meistbetroffenen Nordquartier Begriffe wie Lebensqualität, Luftreinhaltung, Recht auf Ruhe und Ordnung aus dem Vokabular gestrichen werden. Die Stadt ist heute auf private Investoren angewiesen, will sie weiterhin Standortgemeinde eines Nationalstadions bleiben. Der Stadionneubau ist nur zusammen mit einem Pfand erhältlich, d.h. ein Einkaufszentrum gutheissen zu müssen, das die nachteiligen Nebenwirkungen, die ein Stadion mit sich bringt, weiter verstärkt. Es ist deshalb ein Akt der Solidarität gefordert. Wenn die ganze Stadt vom Nordquartier verlangt, Freizeitaktivitäten, Sport und Einkauf in diesem Quartier ausüben zu dürfen, fühlt sich eine Mehrheit der PVK verpflichtet, dem Volk eine Vorlage vorzulegen, die ebenfalls die Komponente Schutz beinhaltet: Schutz der Bewohner vor negativen Nebenwirkungen, welche die zu schaffende ZPP nach sich zieht, aber auch Schutz der Erholungsräume, welche die Gewährleistung der Wohnqualität im Nordquartier ausmachen. Aus diesen Gründen unterbreitet die PVK dem Rat einige Zusatzanträge, welche darauf abzielen, abhandengekommenes Vertrauen der Nordquartierbewohner in die Entwicklung, die sich vor ihrer Haustüre abspielt, wiederherzustellen. Insbesondere soll die Stadtbevölkerung im Rahmen der Abstimmung zum Zonenplan Stadion Wankdorf Gelegenheit erhalten, nicht nur ja zu sagen zum Fussballstadion mit Einkaufszentrum, welches das Stadion finanziert und trägt, sondern auch ja zu einer Hinteren Allmend, die den Gelüsten des Wirtschaftsstandorts Wankdorf entzogen bleibt und wieder sein soll, was sie früher war, nämlich ein frei zugängliches Feld für Spiel und Begegnung, das bis zur Papiermühlestrasse reicht. Das Ergebnis der PVK-Verhandlungen ist vor dem Hintergrund der Motion Edith Madl Kubik zu sehen: Ja zum Fussballstadion Wankdorf, und muss in diesem Kontext als Brückenschlag zwischen dem Standpunkt der RGM-Parteien: den Stadionneubau nur aufgrund konkreter Vorschriften zuzulassen (Überbauungsordnung) und dem Standpunkt des Gemeinderats bzw. der Bauherrschaft, wonach der Souverän nur den Rahmen und das Verfahren vorgeben soll, innerhalb dessen der Wettbewerb und das Baubewilligungsverfahren abzuwickeln sind, gesehen werden.

Der Verein Stadion Wankdorf beabsichtigt, bis ins Jahr 2000 auf dem Areal des bestehenden Fussballstadions einen Neubau zu realisieren. Er setzt dabei auf eine sichere Karte, auf die Kombination Stadion/Einkaufszentrum. Auf privatwirtschaftlicher Basis lässt sich heute ein Stadionneubau nur in Kombination mit Zusatznutzungen finanzieren. Im Kanton existiert kein umsatzsicherer Standort für ein Einkaufszentrum als der ESP-Wankdorf. Andererseits sprechen raumplanerische Argumente in der Regel gegen Einkaufszentren an der Peripherie einer Stadt, denn bei genügend Verkaufsfläche sind diese in der Lage, die Substanz des eigentlichen Zentrums und der Subzentren (Breitenrainplatz) auszuhöhlen. Dazu kommt, dass im ESP Wankdorf bereits hohe Belastungen in den Bereichen Lärm, Luftschadstoffe, Verkehr bestehen, was für zusätzliche Verkehrserzeuger klare Grenzen setzt. Mit den zuständigen kantonalen Stellen (Amt für Gemeinden und Raumordnung, kantonales Amt für Umweltschutz) wurde aus diesem Grunde vereinbart, es sei ein Erläuterungsbericht im Sinne von Art.26 Raumplanungsgesetz zur ZPP Stadion Wankdorf zu erstellen. Art.26 verlangt bei Nutzungszonenplanungen, dass der kantonale Genehmigungsbehörde Bericht zu erstatten sei, wie den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung und den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung Rechnung zu tragen ist. Der vorliegende Erläuterungsbericht gilt als Voruntersuchung und erster Teil eines Umweltverträglichkeitsberichts. Es wird damit eine wesentliche Entlastung des bevorstehenden Baubewilligungsverfahrens erreicht. Es ist dann nur noch der zweite Teil der UVP über lokale Umweltaspekte und über den Nachweis, dass das im vorliegenden Bericht Angenommene zutrifft, nötig.

Der Verein Stadion Wankdorf und mit ihm die Stadt Bern haben Glück. Die Peripherie der Stadt Bern blieb bis jetzt von Einkaufszentren verschont. Dementsprechend bestätigt der Erläuterungsbericht nach Art.26, dass die Güterversorgung der umliegenden Quartiere (Tagesbedarf) durch das neue Zentrum nicht ernsthaft gefährdet wird. Zu den vorgesehenen 700 Parkierplätzen im Stadionneubau wird festgestellt, sie seien umweltverträglich, wenn die unmittelbar in der Nachbarschaft gelegenen 500 - 1000 Parkierplätze auf der Hinteren Allmend nicht von Kunden des Einkaufszentrums benutzt werden können. Der Gemeinderat hält in seinem Vortrag fest, "die Stadt Bern hat sich zusammen mit dem Kanton zum Ziel gesetzt, im Wankdorf die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen, modernen Sportstadions von nationaler Bedeutung bis zum Jahre 2000 zu schaffen. Die Planung soll einen flexiblen Rahmen für den Neubau eines Fussballstadions, gegebenenfalls eines kombinierten Fussball- und Leichtathletikstadions, mit vielfältigen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen bereitstellen. Sie stimmt mit den Zielen der Gesamtplanung für den ESP Wankdorf überein und wertet das Gebiet als Sport-, Messe- und Wirtschaftsstandort weiter auf. Allerdings muss das Neubauprojekt finanzierbar, stadt-, quartier- und umweltverträglich sowie städtebaulich-architektonisch attraktiv sein."

Stadt, Kanton und Bauherrschaft (Verein Fussballstadion Wankdorf und Marazzi Generalunternehmung AG) schrieben die gemeinsamen Ziele in einem Koordinationsabkommen fest. Inhalt dessen ist auch der Abstimmungstermin Juni 1997. - Mit der Burgergemeinde als Grundeigentümerin sowie mit dem Verein Fussballstadion Wankdorf und der Marazzi Generalunternehmung AG wurde gestützt auf das Koordinationsabkommen ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen, der laut Zonenvorschriften Bestandteil des ZPP Stadion Wankdorf bildet. In diesem Vertrag werden die Leistungen der Bauherrschaft und der Stadt Bern festgeschrieben. Die Vertragsparteien erwarten vom Kanton, dass er die Anpassungen des Wankdorfplatzes finanziert und dass er damit einverstanden ist, auf den Erlass einer Überbauungsordnung zu verzichten, wenn sichergestellt ist, dass sich das Baugesuch und die weitere Projektierung auf das aus dem Projektwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt stützt. Zur Diskussion Anlass gegeben haben in der PVK vor allem der Wirkungsbereich, die Parkierplatzplanung, die Frage der Schutzmassnahmen für die umliegenden Quartiere und die Form der Durchführung des Wettbewerbs. Ein Rückweisungsantrag, der in diesen vier Punkten eine Verbesserung der Vorlage bewirken wollte, wurde mit 7 : 3 Stimmen abgelehnt. Hauptdiskussionspunkt waren die 700 Parkierplätze, die gemäss Luftreinhalteverordnung nur dann zulässig sind, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: 100 Autoabstellplätze in der Sempachstrasse (Ingenieurschule) sind in die neue Halle zu verlegen, die Rasengitterautoabstellplätze auf der Hinteren Allmend dürfen nicht für Einkaufszwecke verwendet werden, das ganze Stadionareal soll der Güteklasse A gemäss Parkplatzverordnung des Kantons zugeordnet werden. Zu letzterem braucht es noch einen Effort im Bereich öffentlichen Verkehr. Um die Zahl der im Stadionareal neu zu schaffenden 700 Autoplatze nicht zu gefährden, schlägt die PVK vor, die Rasengitterautoabstellplätze auf der Hinteren Allmend in den Perimeter einzubeziehen und in Etappen aufzuheben, bzw. nur noch für die Deckung des Spitzenbedarfs einzusetzen (vgl. Antrag zu Art.3,Abs.2 neu der Zonenvorschriften). Die PVK empfiehlt dem Rat mit 4 : 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen, der laut ihren Beschlüssen abgeänderten Vorlage zuzustimmen. Der Stimme enthalten haben sich die Vertreter von GB/JA! und der bürgerlichen Parteien. Kein PVK-Mitglied hat gegen den Stadionneubau gestimmt und dank der Perimetererweiterung gemäss PVK-Mehrheit konnte ein Rückweisungsantrag umgangen werden. Der Referent bittet den Rat, Eintreten zu beschliessen und dem ausgewogenen PVK-Antrag zuzustimmen. Eine Zustimmung zum unveränderten gemeinderätlichen Vorschlag ist seiner Ansicht nach ein Spiel mit dem Feuer, wäre doch in diesem Fall nicht auszuschliessen, dass als Antwort darauf die Punkte 1 - 3 der Motion Madl Kubik mehrheitsfähig würden. Das bedeutete eine Überbestimmung: ZPP Wankdorf und Überbauungsordnung.

Bis heute sind Fr. 200'000.- für die Planung ausgegeben worden, wovon die Stadt Fr. 100'000.- übernahm, der Kanton Fr. 70'000.- und die Bauherrschaft Fr. 30'000.-. Die Infrastrukturfolgekosten betragen 4,5 Mio Franken. Stadt und Kanton sollen davon 2,7 Mio Franken für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs aufbringen, die Bauherrschaft 1,8 Mio Franken für die Umraumgestaltung in der Papiermühlestrasse und in der Sempachstrasse und für den Fuss- und Radweg Sempach- und Papiermühlestrasse. Die Investitionen allein für das Stadion werden auf 50 Mio Franken beziffert. Bei einer Bruttorendite von 7,5% sind Solleinnahmen von 3,75 Mio Franken pro Jahr nötig, und die Einnahmen des Stadionbetriebs werden auf 2 Mio Franken geschätzt, d.h. für einen Fehlbetrag von 1,8 Mio Franken müssen in diesem Gebäudekomplex Zusatznutzungen aufkommen.

In der PVK wurde auch über das Wettbewerbsverfahren diskutiert. Ein Abänderungsantrag wurde zurückgezogen mit dem Auftrag an den Gemeinderat noch einmal zu überdenken, ob die Zahl (5) der Wettbewerbsteilnehmenden erhöht werden könnte, damit eine echte Auslese stattfinden kann. Im Zusammenhang mit den Parkplätzen auf der Hinteren Allmend wurde festgehalten, sie tangierten den Sockelbedarf des ESP Wankdorf (2500 Parkplätze): Das ist jedoch eine Zielvorgabe des Gemeinderats, der Stadtrat ist nicht zwingend daran gebunden. Es wurde auch eingewendet, die Stadt verlöre eine Abstellfläche für Cars: Auf der verbleibenden Fläche haben jedoch immer noch 36 Cars Platz. Zwischen Stadt und BEA bestehe ein Vertrag über die Nutzung dieser Parkplätze: Dabei handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag, heute sprechen wir jedoch über öffentlich-rechtliche Vorschriften, und der Vertrag müsste entsprechend angepasst werden. Durch die Aufhebung dieser Parkplätze würde das Nordquartier stärker durch Suchverkehr belastet: Wir befinden uns diesbezüglich auf einer Gratwanderung. Hat es im Wankdorf zuviele Parkplätze, wird Mehrverkehr angezogen, gibt es zuwenig Parkplätze, besteht die Gefahr, dass stehende Autokolonnen, die nicht abfliessen können, den Wankdorf- und den Guisanplatz lahmlegen und das Verkehrssystem in Frage stellen. Folge davon wäre ein Überschwappen des Verkehrs in das Nordquartier. Es dürfen deshalb nicht zuviele, jedoch auch nicht zuwenig Parkplätze angeboten werden. Eine Perimeteränderung mache erneut ein Mitwirkungs- und öffentliches Planauflageverfahren nötig und bringe eine Verzögerung von mindestens 9 Monaten bis 1 1/2 Jahr: Diese Abänderung (Sektor A und B) bringt bezüglich Abstimmungstermin nicht zwingend eine Verzögerung, nämlich dann nicht, wenn der Gemeinderat bereit wäre, gewisse Praxen zu modifizieren. Ein Mitwirkungsverfahren braucht es nicht mehr, und ein öffentliches Auflageverfahren

mit einer Vorprüfung durch den Kanton wäre bis zur Abstimmung im Juni möglich. Diese Änderungen seien nicht geringfügig und deshalb nicht genehmigungsfähig: Aufgrund des Erläuterungsberichts nach Art.26 RPV besteht ein klarer Sachzusammenhang zwischen den Parkplätzen auf der Hinteren Allmend und dem Stadion, und letztlich ist es Sache der Legislative zu bestimmen, was geringfügig ist und was nicht. Ferner sind diese Änderungen nicht willkürlich.

Im Namen der PVK-Minderheit begründet *Michael Jordi* (GB) folgenden Rückweisungsantrag:

"Der Zonenplan Stadion Wankdorf wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

1. Wirkungsbereich. Der Zonenplanperimeter ist auf die Gebiete der Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite der Papiermühlestrasse auszudehnen. Diese Parkplätze sind bis zum Eröffnungstag des neuen Stadions aufzuheben und der Platz der bereits heute im Zonenplan vorgesehenen Nutzung zuzuführen (Grünfläche). Ebenfalls ist die Sempachstrasse miteinzubeziehen. Sie wird zu einem MIV-freien Aussenraum.

2. Parkplatzplanung: Begleitend zur Zonenplanänderung ist eine Parkplatzplanung und ein Parkplatzbewirtschaftungskonzept für den gesamten Bereich ESP Wankdorf, insbesondere des Gebietes zwischen Guisanplatz und Wankdorfplatz (inkl. NAHA 2), vorzulegen, welche die Parkplätze innerhalb des Perimeters Stadion Wankdorf miteinbeziehen. Der Sockelbedarf und der Bedarf für die Nebennutzungen des Stadions sind durch ein Bewirtschaftungskonzept mit Mehrfachnutzungen zu minimieren.

3. Schutzmassnahmen für das Quartier: Begleitend zur Zonenplanänderung sind Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, um die angrenzenden Wohnquartiere vor dem Durchfahrts- und vor allem vom Parkiersuchverkehr zu schützen. Die Überlagerung der blauen Zone mit Tempo 30 und Zonenfahrverbot ist erneut zu prüfen."

Man kann die Wankdorf-Vorlage als grosse Zerreissprobe und als umstrittenes Geschäft darstellen, als Geschäft, bei dem anstatt über den Rasenplatz über Parkplätze gestritten wird. Der Schein trügt jedoch. Wir stimmen heute nicht über Ja oder Nein zum Fussball ab, denn wir wollen, dass im Wankdorf Fussball gespielt wird. Wir stimmen nicht darüber ab, ob YB eine Zukunft haben soll oder nicht - der sportliche Aspekt ist unbestritten. Alle PVK-Mitglieder - auch die GB/JA!-Vertreter - haben sich für ein neues Stadion ausgesprochen. Die jetzige sportliche Lage von YB steht zwar in einem krassen Gegensatz zum Enthusiasmus, der für den Stadionneubau an den Tag gelegt wird. Ein sportliches Jahr soll jedoch nicht darüber entscheiden, ob gebaut werden soll oder nicht. Das sportliche und das politische Timing sind jedoch lausig aufeinander abgestimmt. Es ist auch klar, dass ein Stadion in der heutigen Zeit nicht durch den sportlichen Betrieb allein getragen werden kann. Eine Finanzierung über Nebennutzungen ist nötig und in einem gewissen Umfang auch zweckmässig. Aus welchem Grund doch ein Rückweisungsantrag? Je mehr Mitspieler und Mitspielerinnen auf dem Feld stehen, desto schwieriger ist es, das Spiel zu koordinieren. Bis jetzt standen auf dem Spielfeld der Verein Stadion Wankdorf, das Generalunternehmen Marazzi, COOP, die Stadt Bern, der Kanton - nun auch noch die PVK und das Stadtrat. Zuschauerinnen und Zuschauer sind die Quartierbevölkerung der Umgebung des Stadions. Wir wollen ein quartierverträgliches Stadion und dass sich die Nebennutzungen der Umwelt und dem Quartier anpassen. Es geht um ein gewaltiges Nutzungsmass: Einkaufszentrum doppelt so gross wie die Migros an der Marktgasse, zusätzliche Verkaufsflächen grösser als die IKEA Lyssach plus weitere Nutzungsflächen. Es ist deshalb legitim, auch nach Verkehrs-, Parkier- und Anwohnerverträglichkeit zu fragen, ohne als Ketzer des Stadions gelten zu müssen. - Gemäss Richtplan ESP Wankdorf und NAHA 2 werden im Raum ESP Wankdorf noch Parkplatzprojekte geplant, nämlich 800 Parkplätze für die NAHA 2, weitere 1700 Parkplätze im Sockelangebot für Veranstaltungen auf dem neuen Zirkusplatz, auf der Vorderen, Hinteren und Kleinen Allmend. Das bisherige Bewirtschaftungskonzept beschränkt sich auf Grossanlässe und eignet sich nicht für den Tagesgebrauch. Dass das gesamte Parkplatzvolumen in der Nutzung und in der Bewirtschaftung aufeinander abgestimmt werden muss, dass eruiert wird, wo Doppelnutzungen für den Tagesgebrauch und für die Nutzung für spezielle Anlässe möglich sind, ist eine Forderung, die in guten Treuen gestellt werden kann. Den Vorwurf einer Verzögerung müssen wir nicht in Kauf nehmen, denn es handelt sich im Grunde genommen um Arbeiten, die ohnehin gemacht hätten werden müssen. Die bestehende Vorlage bietet in Sachen Schutzmassnahmen für das Quartier kaum etwas und lässt sich auch nicht mit korrigierenden Anträgen verbessern. Gefordert sind flankierende Massnahmen für den Veranstaltungs- und den Einkaufsverkehr und um den Parksuchverkehr vom angrenzenden Wohnquartier fernzuhalten. Diese Massnahmen sind umsetzbar und stellen keine grosse planerische Hürde dar. Der Rückweisungsantrag der PVK-Minderheit stellt das Projekt als Ganzes nicht in Frage. Wir wünschen uns ein verkehrs- und quartierverträgliches Projekt. Die kleine, zeitliche Verzögerung ist in Anbetracht der im Moment nicht sehr konsum euphorischen Periode und der sportlichen Flautezeit zu verantworten. Die Fraktion GB/JA! schliesst sich diesem Rückweisungsantrag an.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) setzt sich im Namen seiner Fraktion für die Vorlage ein und lehnt die PVK-Anträge entschieden ab. Die Bedeutung des Stadions Wankdorf ist unbestritten - seine soziale Funktion als kollektive Erlebnisstätte, als Ort des Leistungssports mit Vorbildcharakter. Zudem ist es ein traditionsreiches Stadion mit Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus. Die öffentliche Hand in Bern tat sich im Gegensatz zu andern Städten im In- und Ausland immer schwer mit der Finanzierung und dem Bau und Betrieb solcher Anlagen. Für eine zeitgemässe und auflagenkonforme Neuerstellung ist es dasselbe. Private Investoren sind bereit, das Stadion Wankdorf für die Bevölkerung der Stadt Bern zu bauen - ohne öffentlichen Beitrag. Unbedingte Grundvoraussetzung für die sichere Realisierung dieses Projekts sind: 1. Die Sicherstellung der Finanzierbarkeit durch die vorgesehene Zusatznutzung. Eine weitere Beschränkung der bereits reduzierten Bruttogeschossfläche und Anzahl Parkplätze für die Zusatznutzung bedeutete ein Aus. Diese BGF stellt etwas mehr als 8% der im ESP Wankdorf neu vorgesehenen Geschäfts-BGF dar. 2. Die Realisierbarkeit innert nützlicher Frist. Jede Verzögerung gefährdet dieses Projekt. Die Bereitschaft und die Möglichkeit der Initianten sind nicht ewig gegeben. Durch eine wesentliche Verzögerung wird auch die Anerkennung des Stadions als nationales Fussballstadion in Frage gestellt. Das jetzige Stadion ist nur noch provisorisch und mit kostenreichen Auflagen für Länderspiele und Cupfinals geduldet und steht in starker Konkurrenz mit Basel. Das vorliegende ist ein ausgezeichnetes Projekt, der Standort ist ideal, mit dem öffentlichen Verkehr bestens erschlossen, der ausgebaut werden soll, und sehr gut an das städtische Strassennetz und an die Autobahn angebunden - ohne Belastung der Wohnzonen. Im UVP-Bericht wird auch der regionale Aspekt hervorgehoben, d.h. Verringerung der Fahrten nach Schönbühl, sobald im Wankdorf Einkaufsmöglichkeiten bestehen. Die städtebauliche Verträglichkeit wird durch einen Architekturwettbewerb sichergestellt, und die Investitionssumme von gesamthaft ca. 160 Mio Franken bedeutet neue Arbeit auf dem Platz Bern während dem Bau und neue Arbeitsplätze im Betrieb. Die Realisierung eines solch schönen, zukunftsgerichteten Projekts stellt auch einen positiven Impuls im heutigen jammervollen Umfeld dar. Es gilt nun, entschieden Ja zum Wankdorfstadion zu sagen. Die vorliegenden Abänderungsanträge der PVK stellen aber ein deutliches Nein dar. Die Erweiterung des Perimeters läuft auf eine Verzögerung von mindestens einem Jahr hinaus. Das bedeutete mit Bestimmtheit das Ende des Stadionneubaus. Eine ersatzlose Streichung der Rasengitterparkplätze, die einen Fünftel des ESP-Sockelangebots von 2500 Parkplätzen ausmachen, muss abgelehnt werden. Ein Ersatz müsste innerhalb des ESP-Planungsperimeters erfolgen, um wirksam zu sein, und wäre nur mit grössten Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. In der Parkplatzfrage wird wiederum einer fundamentalistischen Prohibitions politik gefrönt - am falschen Objekt und kontraproduktiv. Mit der hier praktizierten Verreglementierung aller Details wird der letzte Rest an Flexibilität beseitigt und der Standort weiter geschwächt. Das damit demonstrierte Misstrauen vergiftet eine Zusammenarbeit und blockiert die Handlungsfähigkeit.

Für die SP-Fraktion spricht *Irène Marti Anliker*. Für uns ist klar, dass das Wankdorf für viele Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Bern ein Ort ist, der für sie zum Selbstverständnis gehört. An diesen Ort sind Emotionen gebunden. Für viele Leute bedeutet das Wankdorf ein kleines Stück Heimat. Das vorliegende ist ein bedeutendes Geschäft für die Stadt Bern und die Region. Wie alle andern Baugeschäfte, müssen wir auch dieses sorgfältig prüfen. Wie bei allen andern grossen Bauvorhaben wird es von Verwaltung und Regierung nicht geschätzt, wenn der Stadtrat seine Pflicht erfüllt und ein Planungsgeschäft kritisch prüft und wagt, Änderungsanträge zu stellen. Wir haben Verständnis dafür, dass Verwaltung und Regierung an ihren Vorschlägen festhalten wollen, nehmen jedoch unsere Pflicht wahr und mischen uns ein, wie dies vorgesehen ist. Im Bereich Wankdorf wird nicht nur Fussball gespielt, werden nicht nur Messen besucht und in Zukunft eingekauft, sondern es wird auch gewohnt. Für den Schutz der Nordquartierbewohnerinnen und -bewohner soll einmal mehr nichts getan werden, abgesehen davon, dass der Gemeinderat Punkt 5 der Motion Madl Kubik als Postulat entgegennehmen will. Die SP-Fraktion will das Geschäft Wankdorf Stadion nicht gefährden oder verhindern, sie will jedoch eine bessere Vorlage mitgestalten helfen. Es ist schade, dass der Gemeinderat dieses Geschäft nicht mit der Richtplanung ESP Wankdorf verknüpfen will, und wir haben Mühe zu akzeptieren, dass ein Einkaufszentrum das Stadion finanzieren soll. Vor allem die nahen Infrastrukturen kommen damit unter Druck. Wir unterstützen die Anträge der PVK-Mehrheit, welche das Geschäft verbessern und der ganzen Stadtbevölkerung etwas zurückgeben wollen, denn die heutigen Parkplätze auf der Hinteren Allmend stehen auf einer Grünfläche. Gerade Sportler und Sportlerinnen sollten einsehen, dass es sinnvoller und gesünder ist, wenn sie sich auf dieser Grünfläche bewegen können, anstatt dass dort Autos parkiert werden. Damit dies möglich wird, muss der Perimeter erweitert werden, wie der PVK-Referent erläutert hat. Dieser PVK-Antrag verbessert die Vorlage und gefährdet den Planungsablauf nicht. Im Wankdorf müssen nebst den Spitzensportbedürfnissen, die wir nicht anzweifeln, noch andere Bedürfnisse berücksichtigt werden. Wir wünschen uns, dass die All-

mend respektvoll behandelt wird, dass dieser Grüngürtel nachhaltig geschützt wird. Weiter unterstützen wir die Anträge bezüglich Fuss- und Radweg Richtung Bolligenstrasse und Verlängerung eines schienengebundenen öffentlichen Verkehrsmittels. Wir anerkennen, dass das Wankdorf Stadion für viele Bewohnerinnen und Bewohner etwas Wichtiges ist und dass dort internationaler Fussball gespielt werden können soll und akzeptieren, dass für die Finanzierung des Stadionneubaus ein Einkaufszentrum nötig ist, das leider auch Güter des täglichen Bedarfs anbieten darf. Wir wollen die Hintere Allmend nachhaltig schützen, damit sie den zukünftigen Generationen für ein freies Spielen zur Verfügung steht. Wir bitten den Rat, die Vorlage mit den PVK-Anträgen gutzuheissen oder zumindest dem Kompromissantrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Erika Siegenthaler für die SVP-Fraktion: Wir diskutieren heute über eine Zonenplanänderung. Mit dieser Änderung werten wir das Gebiet als Sport-, Messe- und Wirtschaftsstandort auf. Mit Vernehmlassung und Mitwirkung, aber auch durch die Bevölkerung, ist dieses Projekt breit abgestützt. Es wäre für Bern ein riesiger Verlust, wenn diese Zonenplanänderung durch Anträge oder Rückweisuingsauflagen verzögert oder gar scheitern würde. Ein Verlust nicht nur aus sportlicher und moralischer, sondern auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht. Mit dem vorliegenden Projekt, das bereits massiv abgespeckt worden ist, sollten wir uns hüten, weitere Experimente vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass gewisse Kreise mit fadenscheinigen Argumenten versuchen, das Projekt Stadion Wankdorf zu torpedieren. Es wäre ehrlicher - dazu braucht es jedoch Mut - zu sagen, wir sind gegen ein Stadion, gegen den Sport, gegen einen Messe- und Wirtschaftsstandort Bern. Es scheint diesen Kreisen auch gleichgültig zu sein, wenn Bern für nationale und internationale Anlässe nicht mehr berücksichtigt werden kann. Wir sind in der glücklichen Lage, dass unser Stadion privat finanziert wird. Wir sind deshalb nicht berechtigt, unvernünftige und für die Bewirtschaftung dieses Stadions hinderliche Forderungen zu stellen. Die Verhinderungsanträge zeigen auch, dass diese Kreise gegen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sind. Es würde dem Stadtrat sehr schlecht anstehen, den Ruf als Verhinderer und Arbeitsplatzkiller zu erhalten. Mit einem Ja zum Zonenplan Stadion Wankdorf sagen wir ja zu einem Stadionneubau mit multifunktionaler Nutzung, ja zu unseren Sportlern und Sportlerinnen, ja zu unseren Junioren, zu unseren Sportbegeisterten, zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und ja zu 300 - 400 neuen Arbeitsplätzen allein im Bereich Verkauf. Damit das Stadion lebensfähig ist, braucht es die geforderten m2 BGF und die vorgesehenen Parkplätze, jedoch auch die Rasengitterparkplätze gegenüber dem Stadion, wie in der PVK begründet: "Es wäre ein Unglück, wenn diese Parkplätze verlegt würden, denn wir gingen davon aus, dass es sich bei diesen Parkplätzen nicht in erster Linie um solche für PWs, sondern für Cars handeln sollte (z.B. während dem Zibelemärit, für Matchbesucher - aus Sicherheitsgründen absolut zwingend). Eine Aufhebung dieser Parkplätze brächte riesige Probleme." Wo sollen die Cars plaziert werden? Rückweisung oder Zustimmung zu den Anträgen der PVK-Mehrheit bedingte eine Verzögerung von 3/4 bis 1 Jahr, sofern eine Einigung mit der Bauherrschaft und Partnern möglich ist, wenn nicht, eine Verzögerung von 1 1/2 bis 2 Jahren. Dem behördenverbindlichen Richtplan Wankdorf liegen auch die 2500 Parkplätze als Sockelangebot zugrunde. Dazu gehören auch die 508 Rasengitterplätze auf der Hintern Allmend. Die 700 Parkplätze im Stadion sind nicht Bestandteil des Sockelangebots. Diese Flut von Anträgen ist für uns absolut unverständlich. Wir hofften, dass sie bis heute zurückgezogen werden. Die SVP-Fraktion wird sämtliche Abänderungsanträge ablehnen. Damit unsere Wählerinnen und Wähler wissen, wer einen Stadionneubau verhindern will, haben wir Abstimmung unter Namensaufruf verlangt, und zwar zum Rückweisungsantrag, zu den PVK-Anträgen und zur Schlussabstimmung.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*